

RECHENSCHAFTSBERICHT
S700
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2019 BIS
30. JUNI 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO(bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 **zum Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.446.351,05 EUR 3.040.792,14 EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019: Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019): davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen) 33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen) 7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt, welche ebenfalls einer Veröffentlichung der Mitarbeitervergütung unterliegt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar⁵:

Kalenderjahr 2018/2019

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	37,4
fixe Vergütungen	EUR 3.781.024,00
variable Vergütungen (Boni)	EUR 770.645,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 4.551.669,00

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „*Bonus*“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des S700 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des S700 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 1. Juli 2019 von der Allianz Invest KAG auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Allianz Investmentbank AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG übertragen.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1E2A5 ²⁾		Thesaurierungsfonds AT0000727383			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2020	17.088.600,99	194,85	-	203,48	7,8922	1,7684	2,53
30.06.2019 ³⁾	42.081.047,43 ⁴⁾	190,04	0,0000	198,45	0,3000	0,0000	-
31.12.2018	38.787.124,38	179,95	0,0000	187,92	-3,8800	0,0000	0,67
31.12.2017	46.147.266,11	179,32	0,5797	187,28	1,6000	0,6055	-0,18
31.12.2016	45.362.096,98	186,41	6,6800	189,81	6,3600	2,1517	3,47

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die Rückgabe sämtlicher ausschüttender Anteilscheine (AT0000A1E2A5) erfolgte am 30. Juni 2020.

³⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019

⁴⁾ Dieser Wert entspricht dem Mittagspreis per 28. Juni 2019 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen. Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der Allianz Invest KAG abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000727383
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	198,45
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	203,48
Nettoertrag pro Anteil	5,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,53 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	336.393,45	<u>336.393,45</u>
---------------	------------	-------------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-46,97

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-63.653,20</u>	-63.653,20	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.088,21		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.800,00		
Publizitätskosten	-234,00		
Wertpapierdepotgebühren	-4.782,25		
Spesen Zinsertrag	-1.384,90		
Depotbankgebühr	<u>-4.774,00</u>	<u>-17.063,36</u>	<u>-80.716,56</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

255.629,92

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	2.221.356,76	
Realisierte Verluste	<u>-178.610,52</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.042.746,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.298.376,16

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-1.520.930,31</u>
--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

777.445,85

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-1.188.161,30	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-653.024,71	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>-231.882,98</u>	
Ertragsausgleich		<u>-2.073.068,99</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

-1.295.623,14

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 521.815,93.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.735,45.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	42.081.047,43
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	8.996.616,83
Rücknahme von Anteilen	-34.766.509,12
Ertragsausgleich	<u>2.073.068,99</u>
	-23.696.823,30
Fondsergebnis gesamt	<u>-1.295.623,14</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>17.088.600,99</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
128.000,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1E2A5) und 89.478,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000727383)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1E2A5) und 83.979,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000727383)

Auszahlung (AT0000727383)

Die Auszahlung von EUR 1,7684 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,7684 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Zu Geschäftsjahresbeginn, im Juli 2019 senkte die US-Notenbank erstmals seit 2008 die Zinsen – zwei weitere Schritte folgten im Herbst. Die Märkte entwickelten sich über den Sommer aber dennoch volatil, da diverse Krisen für Spannung sorgten. Im Vereinigten Königreich wurde der Brexit-Hardliner Boris Johnson neuer Premierminister und er schlug sofort einen harten Brexit Kurs ein. Dadurch wurde die Angst vor einem No-Deal-Brexit wieder verstärkt und das britische Pfund geschwächt. Der Handelskonflikt zwischen USA und China flackerte ebenfalls immer wieder auf und auch in Italien brodelte es: die Lega kündigte die Regierung auf, um Neuwahlen anzustreben, der Regierungspartner 5-Sterne-Bewegung schloss jedoch eine neue Koalition mit dem Partito Democratico ab.

Das vierte Quartal 2019 verlief wieder deutlich ruhiger, die Aktienmärkte kannten praktisch nur noch den Weg nach oben. Staatsanleihen verloren aufgrund wieder steigender Renditen moderat, die Risikoaufschläge von Unternehmens- und Emerging Markets-Anleihen verringerten sich. Wichtige Faktoren waren, dass die Handelsgespräche zwischen den USA und China eine positive Entwicklung nahmen und letztlich in einem Phase 1 Deal mündeten; ein Brexit Deal mit der EU vereinbart wurde und die Neuwahlen im Vereinigten Königreich mit einem Sieg der Tories klarere Verhältnisse schufen. Und schließlich pumpte die US Zentralbank nach Verwerfungen am REPO-Markt (einem Markt für kurzfristige Liquidität) massiv Liquidität in den Markt, was von den Finanzmarktteilnehmern als verstecktes neuerliches „Quantitative Easing“ interpretiert wurde.

2020 startete noch mit einem freundlichen Marktumfeld. Der Ausbruch des Corona-Virus in China sorgte im Jänner zunächst nur für einen kurzen Rückschlag an den Märkten. Ausnahme war der Ölpreis, der schon im Jänner nachhaltig abzurutschen begann. Ende Februar begann dann aber der richtige Crash, als sich das Corona Virus über die Welt ausbreitete und angefangen von Italien breitflächige Beschränkungen verordnet wurden um eine Explosion der Infiziertenzahlen zu verhindern. Bis Mitte März verloren die wichtigsten Aktienindizes mehr als 30%, sogar zweistellige Tagesverluste wurden verzeichnet. Die Marktvolatilitäten schossen in die Höhe und die Liquidität bei Unternehmensanleihen trocknete stark aus. Viele Regierungen und die großen Zentralbanken reagierten mit nie da gewesenen Hilfsprogrammen zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze. Der US Leitzins wurde auf 0 - 0.25% gesenkt, Fiskalprogramme in Höhe von teils mehr als 10% des BIP verabschiedet und die großen Zentralbanken kündigten an, praktisch unbeschränkt Liquidität bereitzustellen. Das führte bei den ersten Anzeichen einer Entspannung an der Corona-Front zu einer starken Markterholung vor allem bei Aktien. Der Ölpreis hingegen stürzte weiter ab, da in der heißesten Corona Phase Saudi-Arabien und Russland einen Preiskrieg anzettelten und die Märkte während rückläufiger Nachfrage mit Öl geflutet wurden.

Das zweite Quartal 2020 war größtenteils von der sich ausbreitenden Corona Pandemie geprägt. Zunächst zeigten sich die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns vor allem in extremen Anstiegen der Arbeitslosenzahlen, insbesondere in den USA, wo allein im April rund 20 Mio. Leute gekündigt wurden. Die Wirtschaftsaktivitäten und Verkaufszahlen brachen in manchen Branchen komplett ein. Während sich die Situation in Europa aber graduell verbesserte, wanderte das Epizentrum der Krise Richtung Nord- und Südamerika, wo das Virus bis zuletzt nicht eingedämmt werden konnte. Zahlreiche weitere geld- und fiskalpolitische Pakete und in weiterer Folge Lockerungen der staatlichen Beschränkungen führten aber dennoch zu einer starken Erholung an den Finanzmärkten. Der Ölpreis hingegen fiel ob des massiven Angebots-/Nachfrageungleichgewichts in den USA zunächst kurzfristig sogar weit ins Negative, begann sich dann aber mit Verzögerung und nach Produktionskürzungen der OPEC+ auch zu erholen. Neue Spannungen zwischen den USA und China (Handelsstreit, Schuldfrage der Corona Pandemie, neues Sicherheitsgesetz für Hong Kong) und Angst vor einer zweiten Infektionswelle sorgten zwischenzeitig immer wieder für Volatilität. Letztlich überwog aber die positive Stimmung und auch Wirtschaftsdaten, die zwar nach wie vor größtenteils sehr schwach waren, begannen wieder deutlich besser zu werden. Bis zum Quartalsende konnten die Verluste des Crashes in manchen Assetklassen (zB. Investment Grade Unternehmensanleihen) zu einem großen Teil wettgemacht werden, vereinzelt – vor allem bei Tech Aktien - konnten sogar neue Höchststände verzeichnet werden. Viele Risikoassets wie die breiten regionalen Aktienindizes blieben aber noch deutlich unter den Vor-Corona Niveaus.

4. Anlagepolitik

Der Fonds war das ganze Jahr überwiegend in europäische Staatsanleihen investiert und orientierte sich dabei nahe am Gesamtmarkt. Die größten Gewichte gab es dementsprechend in den Ländern Frankreich, Italien, Deutschland und Spanien. Die Duration des Portfolios orientierte sich ebenfalls am Gesamtmarkt und variierte im Berichtszeitraum meist zwischen 8 und 8,5 Jahren.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Bundesobligation 05.02.2016-09.04.2021	DE0001141737	EUR	275.000	0	275.000	100,5090	276.399,75	1,62
0 Bundesobligation 05.07.2019-18.10.2024	DE0001141802	EUR	200.000	400.000	200.000	103,1190	206.238,00	1,21
0 Bundesrep. Deutschland Anl.v. 10.01.2020-2030	DE0001102499	EUR	175.000	175.000	0	105,0060	183.760,50	1,08
0 Bundesrep. Deutschland Anl.v.2019-2050	DE0001102481	EUR	100.000	200.000	100.000	100,6950	100.695,00	0,59
0 Bundesrep. Deutschland 02.02.2018-14.04.2023	DE0001141778	EUR	300.000	0	700.000	102,0430	306.129,00	1,79
0 Bundesrepublik Deutschland 07.07.2017-07.10.2022	DE0001141760	EUR	550.000	1.450.000	900.000	101,6200	558.910,00	3,27
0 Frankreich T-Bills 16.10.2019-07.10.2020	FR0125848467	EUR	200.000	1.400.000	1.200.000	100,1480	200.296,00	1,17
0 Frankreich 25.03.2017-25.03.2023	FR0013283686	EUR	650.000	500.000	1.500.000	101,6960	661.024,00	3,87
0 Government of France 25.03.2018-2024	FR0013344751	EUR	350.000	700.000	350.000	102,2080	357.728,00	2,09
0 Irish Treasury 11.10.2017-18.10.2022	IE00BDHDPQ37	EUR	45.000	0	50.000	101,2360	45.556,20	0,27
0 Netherlands Government 09.06.2016-15.01.2022	NL0011896857	EUR	187.500	0	287.500	100,9640	189.307,50	1,11
0 Spanien EO-Letras d.Tesoro 12.07.2019-10.07.2020	ES0L02007109	EUR	300.000	2.700.000	2.400.000	100,0130	300.039,00	1,76
0,2 Königreich Belgien 06.05.16-22.10.23	BE0000339482	EUR	125.000	240.000	575.000	102,6210	128.276,25	0,75
0,25 Bundesrepublik Deutschland 13.01.17-15.02.27	DE0001102416	EUR	200.000	200.000	0	106,2680	212.536,00	1,24
0,25 Government of France 25.11.2015-25.11.2026	FR0013200813	EUR	100.000	200.000	100.000	104,3800	104.380,00	0,61
0,35 Bonos Y Oblig del Estado 22.5.2018-30.7.2023	ES0000012B62	EUR	350.000	300.000	250.000	102,0110	357.038,50	2,09
0,375 Finnland, Republik 03.09.2014-15.09.2020	FI4000106117	EUR	25.000	0	125.000	100,1960	25.049,00	0,15
0,45 Buoni Poliennali Del Tes 01.04.2016-01.06.21	IT0005175598	EUR	300.000	2.000.000	1.700.000	100,5500	301.650,00	1,77
0,45 Spanien 10.10.2017-31.10.2022	ES0000012A97	EUR	185.000	0	525.000	101,9820	188.666,70	1,10
0,5 Bundesanleihe 20.04.2017-20.04.2027	AT0000A1VGK0	EUR	60.000	100.000	385.000	106,3790	63.827,40	0,37
0,5 Bundesrep. Deutschland 16.01.2015-15.02.2025	DE0001102374	EUR	100.000	300.000	900.000	105,7630	105.763,00	0,62
0,5 Bundesrep. Deutschland 12.01.2018-15.02.2028	DE0001102440	EUR	450.000	500.000	2.300.000	108,8260	489.717,00	2,87
0,5 Finnland, Republik 06.09.17-15.09.27	FI4000278551	EUR	55.000	50.000	180.000	106,5370	58.595,35	0,34
0,5 Finnland, Republik 08.03.2016-15.04.2026	FI4000197959	EUR	25.000	50.000	25.000	105,7330	26.433,25	0,15
0,5 France 07.03.16-25.05.26	FR0013131877	EUR	100.000	0	0	105,8200	105.820,00	0,62
0,5 Frankreich 09.02.2015-25.05.2025	FR0012517027	EUR	450.000	300.000	1.550.000	105,1760	473.292,00	2,77
0,5 Frankreich 25.05.2019-25.05.2029	FR0013407236	EUR	175.000	500.000	325.000	106,7120	186.746,00	1,09
0,5 Niederlande 24.03.2016-15.07.2026	NL0011819040	EUR	150.000	350.000	200.000	106,4130	159.619,50	0,93
0,5 Republic of Austria 05.02.2019-20.02.2029	AT0000A269M8	EUR	50.000	50.000	0	106,9570	53.478,50	0,31
0,6 Bonos Y Oblig del Estado 19.06.2019-31.10.2029	ES0000012F43	EUR	150.000	300.000	150.000	102,3260	153.489,00	0,90
0,75 Frankreich EO-OAT 25.05.2017-2028	FR0013286192	EUR	575.000	0	2.420.000	108,5530	624.179,75	3,65
0,75 Netherlands Government 09.02.2017-15.07.2027	NL0012171458	EUR	100.000	50.000	750.000	108,8200	108.820,00	0,64
0,75 Republic of Austria 25.01.2018 - 20.02.2028	AT0000A1ZGE4	EUR	75.000	0	115.000	108,6170	81.462,75	0,48
0,8 Belgien 23.01.2018-22.06.2028	BE0000345547	EUR	95.000	0	745.000	108,8090	103.368,55	0,60
0,8 Irish Treasury 14.01.2015-15.03.2022	IE00BJ38CQ36	EUR	45.000	0	50.000	102,3280	46.047,60	0,27
0,9 Belgien 15.01.2019-22.06.2029	BE0000347568	EUR	50.000	125.000	75.000	110,1370	55.068,50	0,32
0,9 Irland EO-Treasury Bonds 10.01.18-15.05.28	IE00BDHDPRA4	EUR	100.000	0	115.000	108,5570	108.557,00	0,64
0,9 Italien, Republik 01.08.2017-01.08.2022	IT0005277444	EUR	650.000	250.000	1.775.000	101,6560	660.764,00	3,87
1 Belgien Königreich 20.01.2016-22.06.2026	BE0000337460	EUR	125.000	150.000	125.000	108,5430	135.678,75	0,79
1 Irish Treasury 14.01.2016-15.05.2026	IE00BV8C9418	EUR	25.000	0	250.000	107,8170	26.954,25	0,16
1,1 Irish Treasury 16.01.2019-15.05.2029	IE00BH35Q895	EUR	25.000	25.000	0	110,6440	27.661,00	0,16
1,25 Bundesrep. Deutschland 22.09.2017-15.08.2048	DE0001102432	EUR	350.000	365.000	730.000	136,7240	478.534,00	2,80
1,25 Frankreich 05.02.2018-25.05.2034	FR0013313582	EUR	100.000	0	300.000	116,4050	116.405,00	0,68
1,3 Königreich Spanien 26.07.2016-31.10.2026	ES00000128H5	EUR	225.000	375.000	150.000	108,0460	243.103,50	1,42
1,375 Finnland, Republik 15.02.17-15.04.47	FI4000242870	EUR	35.000	20.000	40.000	131,3860	45.985,10	0,27
1,45 Bonos Y Oblig del Estado 29.01.19-30.04.29	ES0000012E51	EUR	150.000	200.000	150.000	109,8900	164.835,00	0,96
1,45 Spanien 04.07.17-31.10.27	ES0000012A89	EUR	275.000	0	1.675.000	109,3780	300.789,50	1,76
1,5 Government of France 26.02.2019-25.05.2050	FR0013404969	EUR	470.000	920.000	450.000	126,1450	592.881,50	3,47
1,5 Irish Treasury 16.05.2019-15.05.2050	IE00BH35Q822	EUR	25.000	50.000	25.000	123,4380	30.859,50	0,18
1,5 Republic of Austria 23.02.2016-20.02.2047	AT0000A1K9F1	EUR	160.000	160.000	305.000	131,7440	210.790,40	1,23
1,6 Belgien, Königreich 08.03.2016-22.06.2047	BE0000338476	EUR	150.000	0	335.000	126,2700	189.405,00	1,11
1,625 Finnland, Republik 04.09.2012-15.09.2022	FI4000047089	EUR	50.000	0	50.000	105,0010	52.500,50	0,31
1,65 Bundesanleihe 04.06.2014-15.10.2024	AT0000A185T1	EUR	75.000	0	75.000	109,7730	82.329,75	0,48
1,7 Kingdom of Belgium 05.02.2019-22.06.2050	BE0000348574	EUR	110.000	220.000	110.000	130,5050	143.555,50	0,84
1,75 Buoni Poliennali del Tes 01.04.19-01.07.24	IT0005367492	EUR	425.000	875.000	450.000	104,8350	445.548,75	2,61
1,85 Buoni Poliennali del Tes 15.3.2017-15.5.2024	IT0005246340	EUR	325.000	675.000	950.000	105,2450	342.046,25	2,00
2 Frankreich 25.05.17-25.05.48	FR0013257524	EUR	210.000	35.000	1.175.000	138,7690	291.414,90	1,71
2 Ireland Treasury Bonds 10.02.15-18.02.45	IE00BV8C9186	EUR	35.000	0	50.000	135,2510	47.337,85	0,28
2 Niederlande 28.03.2014-15.07.2024	NL0010733424	EUR	125.000	230.000	275.000	110,7780	138.472,50	0,81
2 Republik Finnland 04.02.2014-15.04.2024	FI4000079041	EUR	50.000	40.000	125.000	109,9920	54.996,00	0,32
2,1 Republik of Italien 15.04.2019-15.07.2026	IT0005370306	EUR	625.000	1.900.000	1.275.000	107,1760	669.850,00	3,92
2,125 Obrigaçoes Do Tesouro 17.01.18-17.10.28	PTOTEFV0E0018	EUR	115.000	25.000	95.000	115,0750	132.336,25	0,77
2,2 Obrigaçoes do Tesouro 09.09.2015-17.10.2022	PTOTES0E0013	EUR	25.000	400.000	615.000	106,2270	26.556,75	0,16
2,7 Bonos y Oblig del Estado 27.02.18-31.10.48	ES0000012B47	EUR	120.000	340.000	220.000	135,1910	162.229,20	0,95
2,7 Buoni Poliennali Del Tes 09.02.2016-2047	IT0005162828	EUR	325.000	100.000	900.000	110,3510	358.640,75	2,10
2,75 Bonos Y Oblig del Estado 20.06.14-31.10.2024	ES00000126B2	EUR	225.000	50.000	615.000	112,8040	253.809,00	1,49
2,75 Netherlands Government 21.02.2014-15.01.2047	NL0010721999	EUR	120.000	110.000	205.000	173,1530	207.783,60	1,22
2,875 Obrigaçoes do Tesouro 20.01.2015-15.10.2025	PTOTEK0E0011	EUR	75.000	0	135.000	115,8050	86.853,75	0,51

2,9 Spanien, Königreich 15.03.2016-31.10.2046	ES00000128C6	EUR	275.000	0	525.000	138,6690	381.339,75	2,23
3 Buoni Poliennali Del Tes 01.03.2019-01.08.2029	IT0005365165	EUR	500.000	225.000	1.525.000	115,4250	577.125,00	3,38
3,4 Bundesanl. Rep. Österreich 26.01.2012-22.11.2022	AT0000A0U3T4	EUR	100.000	25.000	250.000	109,7180	109.718,00	0,64
3,85 Republik Italien 13.02.2019-01.09.2049	IT0005363111	EUR	275.000	550.000	275.000	134,2430	369.168,25	2,16
4,1 Obrigacoaes Do Tesouro 20.01.2015-15.02.2045	PTOTEB0E0020	EUR	40.000	25.000	50.000	159,1420	63.656,80	0,37
4,25 Belgien Kingdom 24.01.2012-28.09.2022	BE0000325341	EUR	150.000	300.000	150.000	111,0400	166.560,00	0,97
5,65 Republik Portugal 14.05.2013-15.02.2024	PTOTEQOE0015	EUR	75.000	50.000	75.000	121,8400	91.380,00	0,53
5,75 France O.A.T 25.10.2000 - 25.10.2032	FR0000187635	EUR	130.000	630.000	500.000	171,9630	223.551,90	1,31
							16.411.372,05	96,04
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 16.411.372,05	96,04
Summe Wertpapiervermögen							EUR 16.411.372,05	96,04
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	606.255,24				606.255,24	3,55
Summe der Bankguthaben							EUR 606.255,24	3,55
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	78.785,83				78.785,83	0,46
Spesen Zinsertrag		EUR	-453,93				-453,93	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-2.850,76				-2.850,76	-0,02
Depotgebühren		EUR	-205,42				-205,42	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-213,81				-213,81	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.088,21				-4.088,21	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR 70.973,70	0,42
FONDSVERMÖGEN							EUR 17.088.600,99	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1E2A5	EUR					194,85	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1E2A5	STK					1,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000727383	EUR					203,48	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000727383	STK					83.979,00000	

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0 French Discount T-Bill 24.07.2019-15.07.2020	FR0125692451	EUR	2.700.000	2.700.000
0 Government of France 25.04.2016-25.05.2021	FR0013157096	EUR	0	700.000
0 Italien 14.10.2019-2020	IT0005387078	EUR	1.000.000	1.000.000
0 Buoni Ordinari Del Tes 12.04.2019-14.04.2020	IT0005367872	EUR	0	1.900.000
0,05 Spanien 06.06.17-31.01.21	ES00000128X2	EUR	0	410.000
0,25 Bundesrep. Deutschland 11.01.2019-15.02.2029	DE0001102465	EUR	100.000	200.000
0,25 Niederlande 14.02.2019-15.07.2029	NL0013332430	EUR	475.000	475.000
0,35 Italien, Republik 18.04.2017-15.06.2020	IT0005250946	EUR	500.000	2.650.000
0,8 Belgien, Königreich 14.01.2015-22.06.2025	BE0000334434	EUR	0	240.000
1,75 Netherlands Government 22.03.2013-15.07.2023	NL0010418810	EUR	0	50.000
2,05 Buoni Poliennali Del Tes 04.07.17-01.08.27	IT0005274805	EUR	0	985.000
2,8 Republik Italien 01.08.2018-01.12.2028	IT0005340929	EUR	0	745.000
3,5 Netherlands Government 05.02.2010-15.07.2020	NL0009348242	EUR	0	100.000
3,75 Belgien Kingdom 19.01.2010 - 28.09.2020	BE0000318270	EUR	0	300.000
3,85 Republic of Portugal 23.02.05-15.04.2021	PTOTEYOE0007	EUR	0	75.000
3,9 Bundesanl. Rep. Österreich 18.01.05-15.07.20	AT0000386115	EUR	0	125.000

Wien, am 30. September 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

S700

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des S700

AT0000727383

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,7684 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S700**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der S700 ist ein Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, langfristige laufende Erträge unter Inkaufnahme erhöhter Risiken zu erzielen.

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen, Geldmarktinstrumente und Aktien erworben werden, wobei ein geographischer oder wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht vorliegt.

ie nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **ab 15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,5 v.H.** des Fondsvermogens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung in Hohe **von 0,5 v.H.** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁷

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

⁷Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)